

Konjunkturflaute nur durch Reformumsetzung lindern

In der deutschen Wirtschaft brodelt es weiter: Nach Meinung von führenden Forschungsinstituten droht der deutschen Wirtschaft Stagnation, wenn notwendige Reformen nicht angegangen werden. Die konjunkturelle Erholung ist auf Grund der weltweiten Unsicherheiten über die weitere politische Entwicklung ins Stocken geraten. Das teilten jüngst die sechs führenden deutschen Wirtschaftsinstitute mit. Für das laufende Jahr erwarten die Experten ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,5 Prozent, für das Jahr 2004 gehen die Institute von 1,8 Prozent aus. Diese neuesten Zahlen entsprechen bei weitem nicht den Progno-

sen, die noch vor einem halben Jahr abgegeben wurden. Damals ging man von einem Wachstum um 1,4 Prozent (2003) und 2,25 Prozent (2004) aus. Die Zahl der Arbeitslosen wird nach Einschätzung der Institute auf 4,45 Millionen und im kommenden Jahr auf 4,5 Millionen ansteigen. Das heißt, es wird vorerst keine Wende am Arbeitsmarkt erwartet, so die Institute in ihrem Gutachten. Stattdessen wird es noch zu weiterem Personalabbau kommen. „Zudem werden die Unternehmen bestrebt sein, die Produktion so lange wie möglich mit den vorhandenen Arbeitskräften, vor allem durch Überstunden und die Nutzung von Arbeitszeitkonten zu bewältigen“, schreiben die Experten. Die in der „Agenda 2010“ angekündigten Maßnahmen würden nach Ansicht der Ex-

perten in die richtige Richtung gehen, seien aber nur ein Anfang. Wichtig seien Steuerentlastungen und keine steigenden Sozialbeiträge, um die deutsche Wirtschaft aus der Krise zu führen. Sobald sich die Weltwirtschaft wieder erholen würde, könne davon auch die deutsche Konjunktur profitieren. Derzeit sei der Aufwärtstrend in den Konjunkturländern allerdings weiter verhalten.

Eckdaten der Prognose für Deutschland:

	2004	2003	2002
BIP-Wachstum	1,8	0,5	0,2
Arbeitslose	4,5 Mio.	4,45 Mio.	4,06 Mio.
Arbeitslosenquote	10,5	10,4	9,5
Verbraucherpreise	1,2	1,3	1,4
Neuverschuldung	2,9	3,4	3,6

Gutachter- und Schlichtungsstellen haben sich bewährt

Seit nun mehr 28 Jahren gibt es bei den Landesärztekammern Gutachter- und Schlichtungsstellen. Diese beurteilen auf Antrag und für den Patienten, ob einem Arzt ein Behandlungsfehler unterlaufen ist. Die Verfahren vor den Gutachter- und Schlichtungsstellen sollen fachkundig, unabhängig, schnell und in der Regel kostenlos sein. Diese Zielrichtung ist im Interesse von Patient und Mediziner und der Versicherung des Arztes. Denn auch für die Versicherung – entgegen landläufiger Meinungen – ist eine schnelle Klärung der Vorwürfe wichtig und wenn ein Fehler des Arztes vorliege, dessen rasche Regulierung. Eine Regulierungsverzögerung führe zu hohen Prozesskosten und zu einem Imageschaden der Versicherung.

Sittenwidrige Vereinbarung

Eine Vereinbarung, in der sich der Inhaber eines medizinischen Labors gegenüber einem Zahnarzt verpflichtet, von allen Nettoumsätzen einen bestimmten Prozentsatz zurückzuzuwähren, ist sittenwidrig, wenn es die Beteiligten mit dieser Verfahrensweise dem Zahnarzt ermöglichen, gegenüber den Patienten bzw. Kassen im Ergebnis

höhere Laborkosten abzurechnen, als tatsächlich angefallen sind. Hat sich das Zahnlabor auf diese sittenwidrige Vereinbarung nur deshalb eingelassen, um so den vom Arzt angedrohten Entzug sämtlicher Aufträge zu verhindern, dann rechtfertigt diese Notlage die Zurückforderung der bereits geleisteten Zahlungen an den Zahnarzt.

Oberlandesgericht Köln, Az.: 11 W 13/02

Schlechte Beratung durch Internet-Apotheken

Die australischen Monash University untersuchte in einer Studie Online-Apotheken aus zwölf Ländern und kam zu dem Ergebnis, dass Internet-Apotheken keine ausreichenden Informationen zu den von ihnen abgegebenen Arzneimitteln bieten und damit die Gesundheit ihrer Kunden gefährden. Beispielsweise wurden von vielen Online-Händlern verschiedene Arzneimittel bedenkenlos miteinander versandt, die aber – zusammen eingenommen – gravierende Wechselwirkungen haben können. Insbesondere wurde kritisiert, dass die Kunden nicht ausreichend hinsichtlich Wirkung und möglicher Nebenwirkungen der bestellten Arzneimittel

informiert werden. Durch diese Studie sieht sich auch die ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände) in ihrer Ablehnung gegenüber der Zulassung des Arzneimittelversandhandels in Deutschland bestätigt: „Bei der Janusköpfigkeit des Arzneimittels bleibt es dringend geboten, dass im Moment seiner Abgabe an den Patienten auch die Beratungsmöglichkeit gegeben ist. Dies kann ein Versandhändler nicht leisten. Wir werden die Verantwortlichen letztlich überzeugen, dass nicht nur der Versandhandel an sich schon eine Gefahr darstellt, sondern eben auch bestehende und bewährte Strukturen zerstört – mit dramatischen Konsequenzen für die Arzneimittelversorgung“, so Hans-Günter Frise, Präsident der ABDA.

Übertriebene Selbstdarstellung im Internet

Die Grenze zwischen angemessener Information und berufswidriger Werbung wird überschritten, wenn sich ein Zahnarzt in seiner in das Internet eingestellten Selbstdarstellung als Spezialisten in allen oder nahezu allen Bereichen der Zahnmedizin anpreist und seine Teilnahme an zahlreichen in- und ausländischen Fortbildungsveranstaltungen, seine Referententätigkeit, seine Mitgliedschaft in namhaften Fachverbänden sowie seine Beteiligung an Zertifizierungen zu bestimmten Tätigkeitsschwerpunkten herausstellt. Eine derart übertriebene Internetwerbung ist dem Zahnarzt nicht erlaubt.

Oberlandesgericht Köln, Az.: 6 U 127/00 (n.rk.)